

Turngemeinde 1875 Bad Soden am Taunus e.V.

Satzung

Satzung der TURNGEMEINDE 1875 BAD SODEN AM TAUNUS e.V.

Beschlossen und genehmigt in der
Jahreshauptversammlung am
14. März 2008
geändert am 15.03.2019

I. Name und Sitz

§ 1 Name

- (1) Die am 23. Mai 1875 gegründete Turngemeinde führt den Namen Turngemeinde 1875 Bad Soden am Taunus e. V.
- (2) Sie ist in das Vereinsregister eingetragen. (AG Königstein VR 576)

§ 2 Sitz

Sitz der Turngemeinde 1875 ist Bad Soden am Taunus.

II. Zweck und Ziel

§ 3 Zweck und Ziel

- (1) Zweck und Ziel der Turngemeinde ist es, durch uneigennützigem Einsatz aller Kräfte, ohne wirtschaftlichen Gewinn, im Sinne des § 5 dieser Satzung, zur Kräftigung und Gesundheit des Einzelnen und der Allgemeinheit beizutragen und insbesondere die Jugend zu fördern:
 - durch Pflege des Turnens sowie der Ermöglichung sportlicher Betätigung und Leistung,
 - durch Pflege der Sportkameradschaft, der Freundschaft und der freiwilligen Einordnung in die Gemeinschaft,
 - durch Pflege der geistigen, musischen und kulturellen Bildung.
- (2) Die Verfolgung politischer, religiöser, rassistischer, militärischer oder beruflicher Ziele ist ausgeschlossen.

III. Geschäftsjahr

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

IV. Gemeinnützigkeit

§ 5 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Turngemeinde 1875 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- (2) Die Turngemeinde 1875 ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Turngemeinde 1875 dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Ehrenamtspauschale

Die Mitglieder der Organe und Gremien der Turngemeinde 1875 Bad Soden am Taunus

arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich. Bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage kann der Vorstand (§ 16 Abs. 1 a) beschließen, einzelnen Mitgliedern von Organen und Gremien der Turngemeinde 1875 Bad Soden am Taunus eine Ehrenamtspauschale nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 a EStG zu zahlen. Der Hauptausschuss der Turngemeinde 1875 Bad Soden am Taunus ist hierüber zu informieren.

V. Mitgliedschaft

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Geschäftsunfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter angemeldet. Eigene Anträge beschränkt Geschäftsfähiger bedürfen der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (4) Wird die Aufnahme verweigert, ist dies auf Wunsch des Antragstellers schriftlich zu begründen. Wegen Nichtaufnahme ist die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung gestattet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, an den Veranstaltungen der Turngemeinde 1875 teilzunehmen und sich ihrer Einrichtungen zu bedienen.
- (2) Es wird von ihm erwartet, dass es am Leben der Turngemeinde 1875 Anteil nimmt, ihre Arbeit fördert und die Schädigung ihres Rufes, ihrer Bestrebungen und ihres Vermögens verhindert.
- (3) Die Mitglieder erlangen mit vollendetem 16. Lebensjahr Wahl- und Stimmrecht in allen die Turngemeinde 1875 betreffenden Angelegenheiten. Die Wahl zu einem Amt im geschäftsführenden Vorstand setzt die Volljährigkeit voraus.
- (4) Das Mitglied ist zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages, der Umlagen und Gebühren verpflichtet. Die Höhe des Beitrages und etwaiger Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (5) Beitragsbefreiung kann von dem Vorstand beschlossen werden.
- (6) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens in den Vereinsnachrichten als auch in den neuen Medien (Internet etc.) bekannt. Die Mitglieder und die Gremien der Turngemeinde 1875 Bad Soden am Taunus sind zur Einhaltung der gesetzlichen DSGVO in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet. Weiteres regelt die separate Richtlinie Datenschutz und Persönlichkeitsrechte (§ 26).

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - den freiwilligen Austritt
 - den Ausschluß
 - den Tod.
- (2) Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlischt gegenüber der Turngemeinde 1875 jeder Rechtsanspruch.

§ 10 Freiwilliger Austritt

